

BAHN- UND REITORDNUNG

Reit- und Fahrverein Lobberich 1926 e. V. · Anlage Lindenallee 50

Helmpflicht für alle Reitenden

Auf der gesamten Anlage – unabhängig von Alter, Können und Dauer des Aufsitzens. Reitkappe nach aktueller Norm (VG1 / EN 1384) mit geschlossenem Riemen, auch beim Auf- und Absitzen, beim Führen eines gesattelten Pferdes, beim Longieren an der Hand und beim Ausreiten. Festes, geschlossenes Schuhwerk mit Absatz oder Sicherheitssteigbügel. Beim Springen wird eine Sicherheitsweste empfohlen, im Gelände ist eine Schutzweste mit Rücken- und Brustschutz zu tragen.

Tür frei!

Vor dem Betreten und Verlassen der Bahn deutlich "Tür frei!" rufen und die Antwort abwarten. Tor immer ganz öffnen oder ganz schließen, nie halb offen lassen.

Vorfahrt

Linke Hand hat Vorfahrt, rechte Hand weicht aus. Im Zweifelsfall weichen beide beim Begegnen nach rechts aus.

Ganze Bahn und Gangart

Ganze Bahn vor Wendungen. Trab und Galopp vor Schritt. Wer Schritt reitet oder durchpariert, weicht auf den zweiten oder dritten Hufschlag aus.

Kein Nebeneinanderreiten

Nicht nebeneinander plaudern. Rauchen, Telefonieren und Schreiben von Nachrichten im Sattel sind untersagt. Andere nicht mitten in der Lektion stören – freundlich um Platz bitten.

Abstand

Mindestens eine Pferdelänge Abstand. Nicht dicht auffahren, nicht ohne Ankündigung überholen.

Auf- und Absitzen

Auf- und Absitzen, Nachgurt und das Verstellen der Ausrüstung zügig in der Zirkelmitte oder auf der Mittellinie – nie auf dem Hufschlag oder in Wendungen.

Springen

Vorher ankündigen und mit den anderen Reitenden abstimmen. Sprünge nur in der vorgesehenen Richtung anreiten.

Longieren

In der großen Reithalle und auf dem Dressurplatz ist Longieren untersagt. In der kleinen Vereinsreithalle und auf dem Vereinsaußenplatz ist Longieren ausschließlich der Voltigierabteilung im Rahmen ihres Trainings gestattet. Im Übrigen wird nur im Longierzirkel longiert – mit Handschuhen, die Longe nie um Hand oder Arm gewickelt. Gastpferde dürfen Longierzirkel, Führanlage, Paddocks und Weiden nur mit EHV-1-Impfnachweis nutzen.

Führen und Anbinden

Pferde nur mit Halfter und Strick führen, nie allein an den Zügeln, auf Höhe zwischen Kopf und Schulter. Strick und Longe nie um Hand oder Arm wickeln. Nicht unbeaufsichtigt anbinden, nur an den Anbindeplätzen mit Panikhaken – nicht an Gittern, Zäunen, Boxentüren, Fahrzeugen oder Anhängern.

Bahn hinterlassen

Nach dem Reiten Pferdeäpfel entfernen, Sprünge, Dressurzirkel, Bahnpunkte und Voltigiermaterial abbauen und wegräumen. Beim Verlassen der Halle die Hufe auskratzen. Wer als letzter geht, schließt die Tore und schaltet das Licht aus.

Wo welcher Plan gilt

Vereinshalle und Vereinsaußenplatz: Nutzung durch Mitglieder, Einsteller und angemeldete Unterrichtsteilnehmer; die festen Voltigiertrainingszeiten haben Vorrang – Zeiten siehe Aushang an der Vereinshalle. Große Reithalle: es gilt der Hallennutzungsplan der Eigentümerin am Schwarzen Brett im Stalltrakt der großen Halle. Der Außenplatz kann bei Frost, Nässe oder Pflege gesperrt werden; die Beschilderung ist zu beachten.

Kein Alkohol im Umgang mit Pferden

Wer unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder berauschenden Mitteln steht, reitet, longiert, führt und verläßt kein Pferd und betritt die Bahn nicht.